



**Pilotprojekt Fallanalysen im jugendamtlichen Kinderschutz Nordrhein-Westfalen:  
Entwicklung und Erprobung eines Qualitätsentwicklungsverfahrens  
gemäß § 8 Landeskinderschutzgesetz NRW**

**kick off für Jugendämter**

**19.10.23**

9 – 12 Uhr als Videokonferenz

# Tagesordnung

Moderation	Stefan Heinitz, BAG-Kinderschutzzentren
9.00 Uhr	Begrüßung (Lorenz Bahr, Staatssekretär im MKJFGFI NRW) Überblick (Stefan Heinitz, BAG)
9.30 Uhr	Vorstellung von Aufgabe und Auftrag sowie Anlage und Verlauf des Pilotprojektes (Christian Schrapper, ISA)
10.00 Uhr	Qualitätsentwicklungsverfahren in Jugendämtern mit Struktur- und Fallanalysen (Mareike Paulus, Heinz Kindler, DJI)
10.30 Uhr	Wissenschaftliche Begleitforschung (Susanne Witte, DJI)
10.45 Uhr	Pause
11.00 Uhr	Interessenbekundung und Teilnahme der Jugendämter in der Pilotphase (Ilona Heuchel, ISA)
11.15 Uhr	Abschluss des Pilotprojektes, Bericht und Fachtagung im Juli 2024 (Christian Schrapper)
11.30 Uhr	Offene Fragen und Themen (auch schon nach jedem Punkt; Moderation Stefan Heinitz)
12.00 Uhr	Ende

# Aufgabe und Auftrag des Pilotprojektes *zur Erinnerung: worum es geht .....*

## §8 Qualitätsentwicklungsverfahren

(1) Die nach § 6 zuständige Stelle unterstützt die Anwendung der fachlichen Empfehlungen gemäß § 5 Absatz 1 und 2 und die Qualitätsentwicklung gemäß § 79a des Achten Buches Sozialgesetzbuch in einem verbindlichen Verfahren (Qualitätsentwicklungsverfahren). Das Qualitätsentwicklungsverfahren besteht aus einer Evaluation und fachlichen Einordnung von konkreten Fallanalysen bereits abgeschlossener Sachverhalte sowie von Merkmalen zur Strukturqualität. Darauf aufbauend sollen Beratungsprozesse erfolgen. Das Qualitätsentwicklungsverfahren wird gemeinsam von den Jugendämtern und der nach § 6 zuständigen Stelle durchgeführt. Das Nähere zur Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsverfahrens regelt die nach § 6 zuständige Stelle in Abstimmung mit der obersten Landesjugendbehörde.

(2) Das Qualitätsentwicklungsverfahren wird wiederkehrend alle fünf Jahre durchgeführt. In einem Turnus von fünf Jahren sollen Qualitätsentwicklungsverfahren in allen Jugendämtern durchgeführt werden.

(3) Die Auswahl der konkreten Fälle für das Qualitätsentwicklungsverfahren erfolgt ausschließlich durch das Jugendamt. Die Auswahl soll einer möglichst repräsentativen Stichprobe der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen der vergangenen fünf Jahre entsprechen. Sie umfasst deshalb sowohl zielgerichtet als auch zufällig ausgewählte Gegenstände.

(4) Die Durchführung eines Qualitätsentwicklungsverfahrens ist darüber hinaus auch ohne Rücksicht auf den Turnus zulässig, sofern ein Jugendamt oder die zuständige Stelle nach § 6 dies im Einzelfall anregt.

(5) Die nach § 6 zuständige Stelle erstellt über jedes Qualitätsentwicklungsverfahren einen Bericht, der dem Jugendamt vorgelegt wird. Zu den Erkenntnissen des Berichtes und daraus resultierenden Umsetzungsvorschlägen soll die Verwaltung des Jugendamtes im örtlichen Jugendhilfeausschuss berichten.

(6) Die nach § 6 zuständige Stelle veröffentlicht wiederkehrend alle fünf Jahre einen auswertenden Bericht aller in diesem Zeitraum durchgeführten Qualitätsentwicklungsverfahren in anonymisierter Form.

## § 12 Belastungsausgleich durch das Land

(1) Für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Übernahme der in den §§ 5, 8 und 9 geregelten Aufgaben wird ein finanzieller Ausgleich nach Maßgabe dieses Gesetzes und des Konnexitätsausführungsgesetzes vom 22. Juni 2004 (...) gewährt.

# Aufgabe und Auftrag worauf zurückgegriffen werden kann

Für Strukturanalysen:

für Fallanalysen:

BEITRÄGE ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG IM KINDERSCHUTZ

9

BERICHT

## Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen

Eine systemorientierte Methode  
zur Analyse von Kinderschutzfällen und  
Ergebnisse aus fünf Fallanalysen



Prävention sexualisierter Gewalt –  
Handlungsansätze in den HzE

- Umsetzungsstand der Empfehlungen des  
Runden Tisches
- Sexuelle Gewalt in stationären Einrichtungen
- Aufarbeitung sexueller Gewaltverbrechen
- Die Fall-Werkstatt als Methode der  
Qualitätsentwicklung
- Sozialethische Umsetzung in der  
Hamburger Jugendhilfe

## BEITRÄGE ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG IM KINDERSCHUTZ

6

EXPERTISE

Qualitätsindikatoren für den Kinderschutz  
in Deutschland

Analyse der nationalen  
und internationalen Diskussion –  
Vorschläge für Qualitätsindikatoren

## Empfehlung Schutzauftrag

Gelingensfaktoren bei der  
Wahrnehmung des  
Schutzauftrags  
gemäß § 8a SGB VIII

Empfehlung für Jugendämter



## Fallanalysen im Kinderschutz im Rahmen von Lern- und Entwicklungswerkstätten

Projektsergebnisse und Erkenntnisse zur  
Qualitätsentwicklung im Kinderschutz



Neue Wege im Umgang mit  
problematischen Fallverläufen:  
Die Fall-Werkstatt als Methode  
der Qualitätsentwicklung und  
des Fehlerlernens

# Der Auftrag

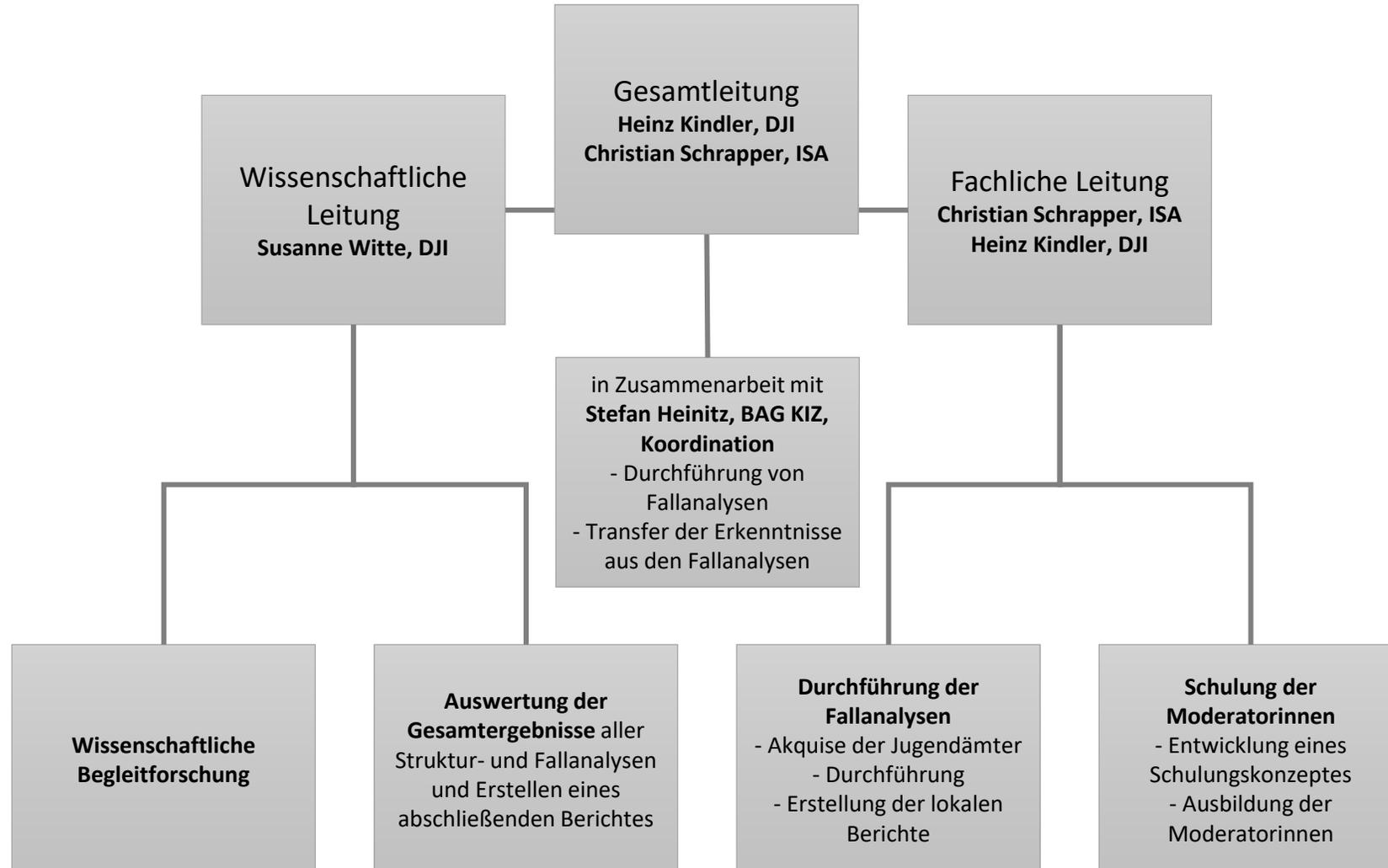
## *was zu tun ist ....*

aus dem Antrag:

- Aufgabe des hier beantragten Projektes wird es sein, Konzeption, Methodik und Umsetzung solcher Fallanalysen für Kinderschutzfälle in den Jugendämtern des Landes NRW auf der Grundlage vorliegender Erfahrungen und Befunde zu entwickeln und zu erproben. Hierfür ist bedeutsam, dass alle drei Projektpartner über umfangreiche und dokumentierte Erfahrungen in der Gestaltung und Anwendung von Fallanalysen in Jugendämtern verfügen.
- Dieses wird unter anderem folgende Punkte enthalten: a) Fallauswahlkriterien, b) Datengrundlage für die Falldarstellung (insbesondere Zeitstrahl), c) Beteiligte am Analyseprozess im Jugendamt, d) Ablauf der Analyse, e) Entwicklung einer standardisierten Dokumentation der Ergebnisse (Inhalt, Umfang, Form; siehe hierzu wissenschaftliche Begleitforschung), f) Entwicklung einer standardisierten Berichtsform (Aufbereitung der Ergebnisse für den Bericht an das Jugendamt; Inhalt, Umfang, Form) und g) Datenschutzkonzept.
- (Die) wissenschaftlichen Begleitforschung (...) dient der Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Fallanalysen über unterschiedliche Jugendämter und Moderatorinnen und Moderatoren hinweg (und damit der Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse) sowie der weiteren wissenschaftlichen Auswertung. Es wird auf Erfahrungen mit Aktenanalysen aus den Projekten Hestia und Kinderschutzkarrieren zurückgegriffen

**Entwicklung und Erprobung eines Verfahrens, mit dem in 186 Jugendämter in NRW alle 5 Jahre die Qualität ihrer Kinderschutzarbeit gemeinsam untersucht und deren Entwicklung aufgezeigt werden kann.**

# Projektorganisation



# Übersicht Qualitätsentwicklungsverfahren in einem beteiligten Jugendamt

## Qualitätsentwicklungsverfahren

Jedes Jugendamt wird begleitet durch ein Analyse-Team (2-3 Personen)

### Strukturanalyse

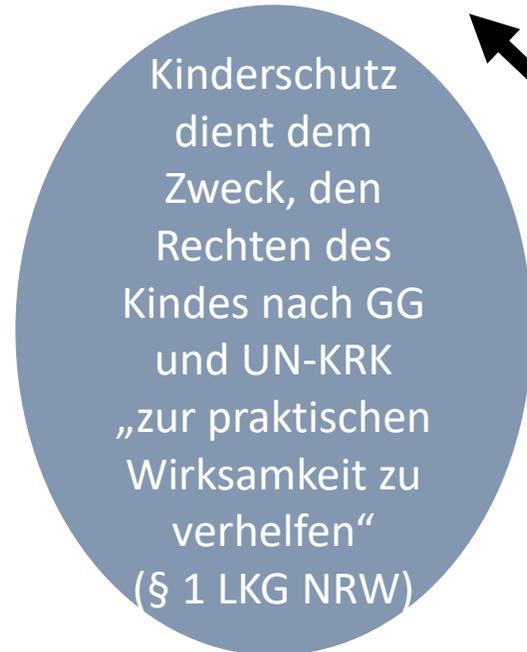
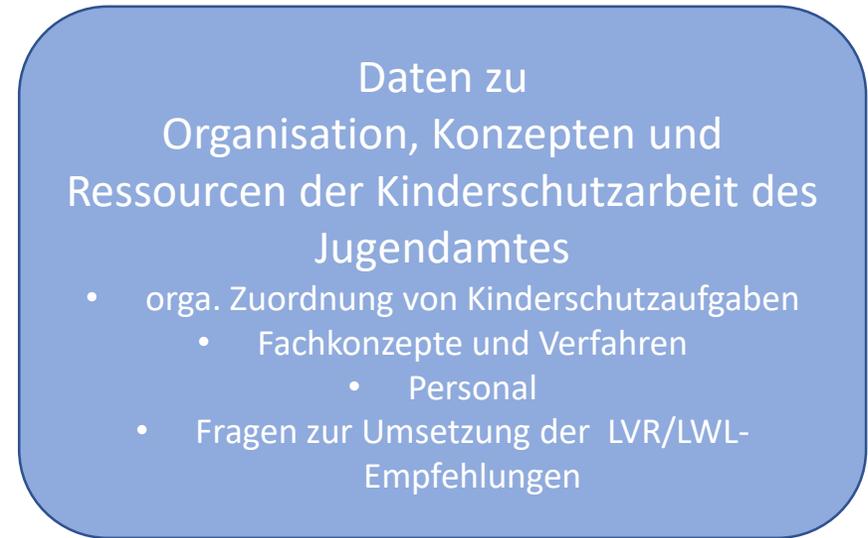
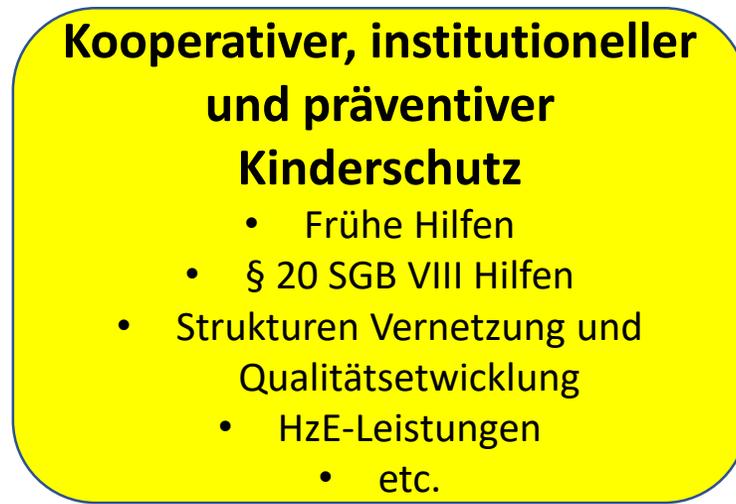
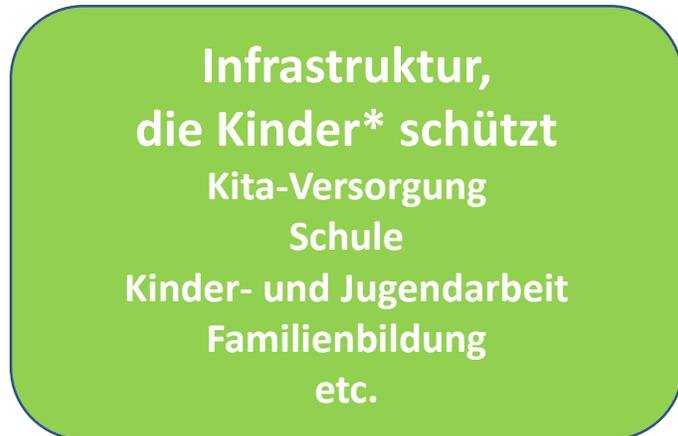
→ Erfassung der grundlegenden Rahmenbedingungen

### Fallanalyse

→ Kritischer Blick auf bestehende Verfahren; Weiterentwicklung

Arbeitsschritte eines  
Qualitätsentwicklungs-  
verfahrens in einem  
beteiligten Jugendamt

a. **Strukturanalyse:**  
Daten zusammen-  
tragen und auswerten  
aus diesen Bereichen:



\* Kinder=  
Kinder und Jugendliche 0-18 J.

# Datenquellen für die Strukturanalyse

- **Statistische Daten zur Sozialstruktur und Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche** (amtliche Informationen zu Jugendamtstyp, Zuständigkeitsbereich, Anzahl der Kinder, Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe, allgemeine Infrastruktur...)
- **Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe der letzten fünf Jahre** (Auswertung der §8a SGB VIII Statistiken, Statistiken zu Hilfen für Erziehung...)
- **Befragung der Leitungskräfte** (allgemeine Struktur des Jugendamtes/Personalentwicklung...)
- **Befragung der Personalabteilung** (Personalschlüssel, Anzahl der Fachkräfte...)
- **Befragung der Fachkräfte** (Einschätzung der Arbeitsstruktur, des Arbeitsklimas und der Fallpraxis...)
- **Auswertung der Dienstanweisungen und Materialien zum Kinderschutz** (standardisierte Auswertung der enthaltenen Aspekte und qualitative Einschätzung...)

# Zeitplan

19.10.23

- Kick-Off Veranstaltung

19.10.23 - 17.11.23

- Interessenbekundungsverfahren

17.11. - Anfang Dezember

- Auswahl der teilnehmenden Jugendämter

Anfang Dezember

- Kontaktaufnahme mit Jugendamt

Januar – Mai 2024

- Durchführung QE-Verfahren mit Strukturanalyse und Fallanalyse

Juli 2024

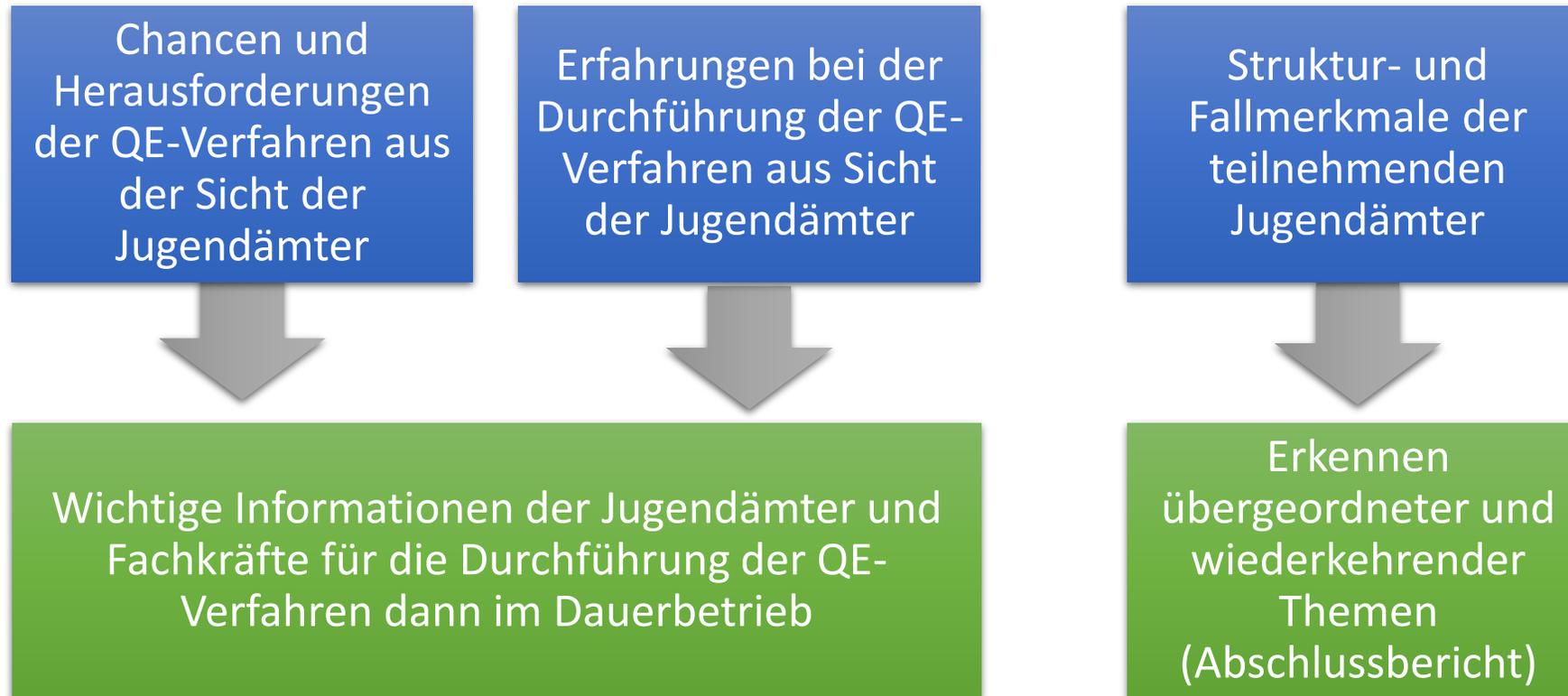
- Abschlusstagung und Ergebnisbericht

# Arbeitsschritte eines Qualitätsentwicklungsverfahrens mit einem beteiligten Jugendamt

## b. Fallanalyse und Abschluss:

Arbeitsschritt	Inhalt
Auswahl der Fälle	Gemäß Gesetz durch das Jugendamt; es wird pro Jugendamt ein Fall analysiert, max. zwei Fälle Hinweis an die Jugendämter: Max. zwei Fälle, an dem sie für ihre Kinderschutzarbeit lernen können, weil dort Themen bearbeitet werden, die wiederkehrend auftreten.
Klärung Teilnahme an Analysesitzung	Abklärung welche Personen (Fallverantwortliche Fachkraft, ASD-Team, Leitung, Vormundschaft, etc.) an der Analysesitzung teilnehmen sowie Vereinbarung eines Termins (ca. 9 bis 16 Uhr)
Durchführung Fallanalyse	<ol style="list-style-type: none"><li>1) Pseudonymisierung der Akte im Jugendamt</li><li>2) Aufbereitung der Akte &amp; Fallmaterial im Analyse-Team</li><li>3) Auswertung im Analyse-Team</li><li>4) Versand des detaillierten Zeitstrahls an alle Teilnehmende zur Vorbereitung</li><li>5) Analysesitzung</li></ol>
Berichterstellung	<ol style="list-style-type: none"><li>1) Erarbeitung Berichtsentwurfs zu den Erkenntnissen der Fall- und Strukturanalyse mit Empfehlungen für die zukünftige Qualitätsentwicklung des Jugendamtes durch das Analyseteam</li><li>2) Besprechung dieses Berichtes mit Mitarbeitenden und der Leitung des Jugendamtes</li><li>3) Abschließender schriftlicher Bericht</li><li>4) Vorstellung des Berichts und der Qualitätsentwicklung im JHA (in eigener Verantwortung des Jugendamtes)</li></ol>

# Wissenschaftliche Begleitforschung - Überblick



# Wissenschaftliche Begleitforschung – alle Jugendämter

- Themen: Erwartungen, Bedenken und Wünschen der Fachkräfte mit und ohne Leitungsfunktion an den Jugendämtern
- Einladung zu:
  - Online-Befragung von Fachkräften des Jugendamts (ca. 20 Minuten)
  - Vertiefende Telefoninterviews mit Fachkräften (ca. 20 Minuten)
- Wann? Im Dezember 2023 und Januar 2024

# Wissenschaftliche Begleitforschung – am Verfahren der Qualitätsentwicklung im Piloten teilnehmende Jugendämter

- Vor dem Qualitätsentwicklungsverfahren:
  - Themen: Erwartungen, Bedenken und Wünschen der Fachkräfte mit und ohne Leitungsfunktion an den Jugendämtern
  - Online-Befragung von Fachkräften des Jugendamts (ca. 20 Minuten)
  - Vertiefende Telefoninterviews mit Fachkräften (ca. 20 Minuten)
- Nach dem Qualitätsentwicklungsverfahren:
  - Themen: Erleben der Qualitätsentwicklungsverfahren, Potentiale zur Verbesserung und durch die Qualitätsentwicklungsverfahren angestoßene Reflexionsprozesse
  - Online-Befragung von Fachkräften des Jugendamts (ca. 20 Minuten)
  - Vertiefende Telefoninterviews mit Fachkräften (ca. 20 Minuten)

# Wissenschaftliche Begleitforschung – Auswertung Struktur- und Fallanalysen im Vergleich durch das Forschungsteam

- Gesetzliche Verankerung eines wiederkehrenden Berichts über die Ergebnisse der Qualitätsentwicklungsverfahren
- Auswertung der Ergebnisse ohne Nennung der beteiligten Jugendämter
- Inhalte:
  - 1) Zusammenfassende Auswertungen der Strukturdatenanalyse
  - 2) Ergebnisse aus der standardisierten Erhebung der Fallmerkmale
  - 3) Zusammenführung und Empfehlungen für die jugendamtsübergreifende Qualitätsentwicklung
- Ziel: Erkennen übergeordneter Bedarfe

# Auswahl der Jugendämter für die Pilotphase Grundgesamtheit und Stichprobe

Jugendämter-Größenklassen nach Einwohnerzahl.				Unsere Stichprobe (max. 18)	
		LVR	LWL		
Städte > 500.000	5	4	1	<b><i>LV-Rheinland (n = max. 9)</i></b>	<b>LV-Westfalen-Lippe (n = max. 9)</b>
Städte > 200.000	10	6	4	1 Großstadt > 500.000	
Städte > 100.000	12	6	6	1 Großstadt > 200.000	2 Großstädte > 200.000
Städte > 50.000	49	25	24	2 Städte > 50.000	2 Städte > 50.000
Städte < 50.000	78	41	38	3 Städte < 50.000	3 Städte < 50.000
Kreise > 200.000	3	1	2	1 Kreis > 100.000	2 Kreise > 100.000
Kreise > 100.000	21	10	11	1 Kreis < 100.000	1 Kreis < 100.000
Kreise < 50.000	2	2			
<b>Gesamt</b>	<b>186</b>	<b>95</b>	<b>91</b>		

# Auswahl der Jugendämter für die Pilotphase – Interessenbekundung und Auswahl

- In einem offenen **Interessenbekundungsverfahren** werden interessierte Jugendämter um ein Anschreiben zur Teilnahme an der Modell-/Erprobungsphase gebeten, mit **Informationen zum Jugendamt (Stadt- oder Kreisjugendamt)** sowie der verbindlichen **Nennung einer Ansprechperson** für das Qualitätsentwicklungsverfahren und einer **Zusage zur Kooperation** in Bezug auf die Fall- und Strukturanalyse und Mitwirkung bei der wissenschaftlichen Begleitung im Zeitfenster von Dezember 23 bis Mai 24.
- Die Auswahl erfolgt dann anhand der Kriterien (Stadt/Land, Größe, Rheinland/Westfalen-Lippe) und soll eine möglichst repräsentative Verteilung gewährleisten.
- Das Interessenbekundungsverfahren startet mit einer landesweiten Online-Veranstaltung (Kick Off) am 23.10.2023. Im Anschluss haben Jugendämter vier Wochen bis zum 17.11.23 Zeit, ihr Interesse schriftlich zu bekunden.
- Danach erfolgt die Auswahl der Pilotstandorte nach den genannten strukturellen Gegebenheiten und Verteilungen (Größe und Landschaftsverbände).
- Für jedes Jugendamt wird ein Fall-Team gebildet, das aus 2 – 3 eigens für diese Aufgabe qualifizierten Moderator\*innen besteht und den gesamten Prozess von den Vorgesprächen bis zur Berichterstattung verantwortlich bearbeitet.

# Worin liegt der Mehrwert für eine Beteiligung in der Pilotphase

- Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gestaltung des Qualitätsentwicklungsverfahrens in NRW
- Zeitnahe Unterstützung und Service bei der Bearbeitung von Entwicklungsthemen im Kinderschutz durch ein qualifiziertes Team und damit bei der Wahrnehmung der Garantenstellung des Jugendamtes im Kinderschutz
- Unterstützung bei Weiterentwicklung der kommunalen Aufgaben im Kinderschutz

# Welchen Aufwand haben Sie, wenn ihr Jugendamt am Pilotprojekt teilnehmen wird?

## *Schätzungen Zeitaufwand/Beteiligte/Aufgabe:*

- ½ Tag für Ansprechperson des JA: **Terminabstimmung und Grundinformationen aus dem Jugendamt**
- ½ Tag für Leitungskräfte und (JA, ASD) und ggf. Fachdienste für Kinderschutz und/oder Qualitätsentwicklung/Jugendhilfeplanung in Präsenz: **Abstimmung des Projektverlaufs**
- 1–3 Tage für Ansprechperson und ggf. ASD-Leitung/Fachdienste: **Fallauswahl, Zusammenstellung von Daten und Dokumenten für Strukturanalyse**
- 1 Tag für Ansprechperson und ggf. Fallzuständige Fachkraft: **Unterstützung bei der Anonymisierung**
- ½ Tag für Ansprechperson: **Organisatorische Vorbereitung der Fallanalyse/Fallwerkstatt** (Raum, technische Ausstattung, Einladung an Teilnehmende, ggf. Catering)
- 1 Tag für Beteiligte im ausgewählten Fall, Leitungen, Fachdienste Kinderschutz etc.: **Fallanalyse**
- 1 Tag für Beteiligte im ausgewählten Fall, Leitungen, Fachdienste Kinderschutz etc.: **Vorbereitung auf Besprechung des Berichtsentwurf**
- ½ Tag für Beteiligte im ausgewählten Fall, Leitungen, Fachdienste Kinderschutz etc.: **Besprechung des Berichtsentwurf und Auswertung der Mitwirkung im Pilotprojekt**
- 1 Tag Leitung: Vorbereitung auf Vorstellung und Vorstellung des Qualitätsentwicklungsberichtes im JHA

## ***Kostenaufwand:***

keine zusätzlichen Sachkosten

# Was ist zu tun, wenn Sie als Pilot-Jugendamt dabei sein wollen?

- verbindliche Interessensbekundung für die Teilnahme in der Pilotphase online über die Internetseite des Projektes: [www.quek-pilot.de](http://www.quek-pilot.de)
- oder über die Internetseite des Instituts für soziale Arbeit e.V. [www.isa-muenster.de/quek-pilot/interessensbekundung](http://www.isa-muenster.de/quek-pilot/interessensbekundung)
- diese Interessensbekundung beinhaltet:
  - Nennung einer Ansprechperson für den Qualitätsentwicklungsprozess, die von Dez. 23 bis Mai 24 für diese Aufgabe verfügbar ist;
  - eine verbindliche Erklärung der Amtsleitung für die Kooperation in diesem Projekt
- Zeit für Interessensbekundung: **23.10. - 17.11.2023**

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Interessensbekundung:  
[Ilona.Heuchel@isa-muenster.de](mailto:Ilona.Heuchel@isa-muenster.de)

# Wie geht es weiter? Ausblicke

- ab sofort bis 17.11. : Frist für Interessenbekundung
- Dez. 23: Auswahl der teilnehmenden Jugendämter
- Dez 23/Jan 24: Kontaktaufnahme mit Jugendämtern, Abstimmung von Arbeitsplan und Terminen
- ab Jan 24 Vorbereitung der Struktur- und Fallanalysen
- März – April 24 Fallwerkstätten in den Jugendämtern
- April – Mai 24 Beratung und Berichterstattung
- Mai – Juni 24 Zusammenfassende Berichterstattung mit Empfehlungen für Konzeption und Organisation der QE-Verfahren nach § 8 LKG-NRW
- vorauss. Juli 24 Öffentliche Fachtagung

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!